

Programm der Gemeinschaftsinitiative

INTERREG III A

Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Lubuskie)

2000 - 2006

CCI 2000 CB 16 0 PC 005

Ergänzung zur Programmplanung

In der redaktionellen Überarbeitung vom 21. April 2004

I. Einleitung

4

II. GRUNDLAGEN DER ERGÄNZUNG ZUR PROGRAMMPLANUNG.....4

II.1 Übereinstimmung der EzP mit PGI INTERREG III A Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2000-2006 4

II.2 Ex-Ante-Bewertung 5

III. DARSTELLUNG DER PRIORITÄTEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHMEN DES PGI BEZOGEN AUF DIE FÖRDERUNG DURCH DIE EU-GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG III A **89**

III.1. Maßnahmen in der Priorität 1 – Wirtschaftskooperation und KMU – Förderung **1044**

Maßnahme 1.1 Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen..... **1044**

Maßnahme 1.2 Innovations-, Forschungs- und Technologieförderung **1243**

III.2. Maßnahmen in der Priorität 2–Infrastrukturentwicklung **1416**

Maßnahme 2.1 Verbesserung der grenzüberschreitenden Logistik und Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße, Wasser) **1416**

Maßnahme 2.2 Verbesserung der technischen und kommunalen Infrastruktur **1824**

III.3. Maßnahmen in der Priorität 3 - Umwelt..... **2022**

Maßnahme 3.1 Schutz der Umwelt (Luft, Wasser, Boden) **2022**

Maßnahme 3.2 Grenzüberschreitender Brand- und Katastrophenschutz..... **2225**

Maßnahme 3.3 Erhaltung der Naturraumpotentiale **2427**

III.4. Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.....**23**

Maßnahme 4.1 Nachhaltige Dorferneuerung und Beschäftigungsalternativen für die ländliche Bevölkerung **2629**

Maßnahme 4.2 Agrotourismus und touristische Infrastruktur **2834**

Maßnahme 4.3 Förderung grenzüberschreitender landwirtschaftlicher Kooperation **3034**

III.5. Qualifizierung und Beschäftigung.....**29**

Maßnahme 5.1 Aus- und Weiterbildung zur Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten durch öffentlich geförderte Arbeitsplätze..... **3235**

Maßnahme 5.2. Förderung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen..... **3438**

III.6.Kooperation.....**33**

Maßnahme 6.1 Euroregionale Zusammenarbeit **3744**

Maßnahme 6.2 Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene..... **3842**

Maßnahme 6.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie von Jugendverbänden und Sportvereinen **4044**

III.7.Maßnahmen in der Priorität 7 Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen.....**39**

Maßnahme 7.1 Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen..**39**

III.8.Maßnahmen in der Priorität 8 – Technische Hilfe**41**

Maßnahme 8.1 Technische Hilfe im Bereich INTERREG IIIA entsprechend der Regel 11.2..... **41**

Maßnahme 8.2 Technische Hilfe im Bereich INTERREG IIIA entsprechend der Regel 11.3..... **42**

III.9 Wirkungsindikatoren

IV. INDIKATIVE FINANZIELLE ÜBERSICHT NACH PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN **4650**

V. PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN.....	<u>4852</u>
VI. MAßNAHMEN ZUR INFORMATION UND PUBLIZITÄT.....	<u>5156</u>
VI.1 Ziele und Zielgruppen.....	<u>5156</u>
VI.2 Inhalt und Strategie der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	<u>5257</u>
VI.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen, den potentiell Begünstigten und Endbegünstigten.....	<u>5357</u>
VI.2.2 Sensibilisierung der Öffentlichkeit.....	<u>5358</u>
VI.3 Zuständigkeiten für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen	<u>5559</u>
VI.3.1 Verwaltungsbehörde.....	<u>5559</u>
VI.3.2 Begleitausschuss.....	<u>5559</u>
VI 3.3. Euroregionen	<u>5559</u>
VI.3.4 Ansprechpartner für Informations- und Publizitätsmaßnahmen in der Landesregierung Brandenburg	<u>5660</u>
VI.4 Indikatives Finanzbudget	<u>5762</u>
VI.5 Kriterien für die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen	<u>5762</u>
VII. BESCHREIBUNG DES DATENAUSTAUSCHS MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION	<u>5863</u>

I. Einleitung

Zum PGI Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Lubuskie) wird eine „Ergänzung zur Programmplanung“ (EzP) gemäß Art. 18 (3) der VO (EG) Nr. 1260 / 1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds („Allgemeinen Verordnung“) vorgelegt. Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und der damit verbundenen Teilnahme der Republik Polen am INTERREG III A – Programm sowie in Auswertung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung erfolgte eine Anpassung der EzP.

Die Ergänzung zur Programmplanung beschreibt die Maßnahmen zur Durchführung der Schwerpunkte und weist die Kohärenz der Maßnahmen zu den Schwerpunkten des PGI Brandenburg / Polen –(Wojewodschaft Lubuskie) nach. Die Beschreibung umfasst auch die maßnahmespezifischen Indikatoren für die Begleitung und Bewertung.

In der EzP sind des weiteren die Kategorien der Endbegünstigten und ein Finanzierungsplan auf der Maßnahmenebene festzulegen sowie die Kofinanzierung der Strukturfondsinterventionen zu beschreiben.

Spätestens drei Monate nach der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Genehmigung des PGI muss die EzP durch den Begleitausschuss verabschiedet und der EU-KOM zugeleitet werden.

II. Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung

II.1 Übereinstimmung der EzP mit dem PGI Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Lubuskie)

Teil III der vorliegenden EzP enthält die Beschreibung der im Fördergebiet geplanten Maßnahmen. Die EzP stellt im wesentlichen eine Detaillierung des Kapitels 4 des PGI Brandenburg- Polen (Wojewodschaft Lubuskie) dar. Ziele und Handlungsstrategie entsprechen den in Kapitel 3 des PGI getroffenen Festlegungen. Den Maßnahmebeschreibungen liegt konzeptionell und strategisch die Darstellung der Prioritäten 1 bis 7 des PGI zugrunde, wodurch die Kohärenz mit dem PGI Brandenburg-Lubuskie gesichert ist.

Die inhaltliche Kohärenz von PGI und EzP ist auch dadurch gesichert, das bereits mit dem PGI Informationen zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmenbereiche und Maßnahmen geliefert wurden, an die mit der EzP angeknüpft wurde. Allerdings sind die im vorliegenden Dokument dargestellten Maßnahmen – wie in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 gefordert – ausführlicher und detaillierter beschrieben sowie durch einen maßnahmebezogenen Finanzierungsplan ergänzt. Bei der Erarbeitung der EzP wurden die im PGI grundsätzlich angelegten Aktionen präzisiert. Dies führt dazu, dass die mögliche Breite der Aktivitäten nicht in allen Fällen voll ausgeschöpft wird.

Die vorliegende EzP ist die Grundlage für die Beratungen in den Euroregionen und Entscheidungen zu den eingereichten Projektvorschlägen auf der Ebene des Lenkungsaus-

schusses. Präzisierungen zu den förderfähigen Kosten der Operationen in den einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen von verbindlichen Fördergrundsätzen vorgenommen.

Insgesamt umfasst die EzP:

- die Darstellung der Prioritäten mit den Maßnahmen zur Durchführung der Schwerpunkte des PGI;
- die Bestimmung der Kategorien der Endbegünstigten;
- die zusätzlichen Angaben (Gemeinschaftspolitiken) und die Interventionsbereiche;
- den indikativen Finanzplan auf der Ebene der Prioritäten und Maßnahmen;
- Kriterien zur Auswahl von Projektanträgen;
- die Darstellung der Aktionen zur Gewährleistung der Information und der Publizität von Interreg III A;
- eine Beschreibung der zwischen EU-KOM und Mitgliedstaat getroffenen Vereinbarungen, nach denen möglichst ein computergestützter Austausch der zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Allgemeinen Verordnung notwendigen Daten erfolgt.

Die EzP wurde in enger Abstimmung zwischen den deutschen und polnischen Partnern mit den Euroregionen, den deutschen Landesministerien und polnischen Departements des Marschallamtes sowie anderen relevanten Einrichtungen erarbeitet.

Gemäß Artikel 19 (3) der Allgemeinen Verordnung enthält das PGI Brandenburg- Lubuskie Aussagen

- zu den förderfähigen Gebieten;
- zu den Förderschwerpunkten, abgeleitet aus der SWOT– Analyse und den sich daraus ergebenden Zielen sowie der Handlungsstrategie. (Berücksichtigung fanden dabei die bereits erzielten Effekte aus der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A und die zu erwartenden Auswirkungen auf die von der Europäischen Kommission insbesondere geforderte Schwerpunktsetzung der „Chancengleichheit Mann-Frau“ und des „Umweltzustandes“.);
- zur Verteilung der EU- und nationalen Kofinanzierungsmittel sowie der regionalen Eigenmittel einschließlich der privaten Mittel auf die Prioritäten;
- zu den Durchführungsmodalitäten für das PGI, insbesondere die gemeinsame Kooperationsstruktur der Partner Land Brandenburg und Wojewodschaft Lubuskie, Verfahrensweisen und Zuständigkeiten, Finanzierungsvorschriften, Vereinbarkeit mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken sowie
- zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit.

II.2 Ex-Ante-und Halbzeitbewertung

Die Ex-Ante Evaluierung nach Artikel 41 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 hat zu überprüfen, ob die nachfolgend detailliert dargestellten Maßnahmen das Kriterium der Kohärenz mit den Zielen in den entsprechenden Prioritäten des PGI Brandenburg-Lubuskie und mit den Querschnittszielen der Europäischen Union gewährleisten. Die Ex-Ante Bewertung nimmt – sofern möglich und sinnvoll – Quantifizierungen vor.

Auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen wurde zudem der Umweltbezug und die Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen einer Ex-Ante-Bewertung unterzogen.

Entsprechend Anhang IV, Kapitel 2.B der Verordnung (EG) Nr. 438/2000 der Kommission vom 02. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen werden dabei folgende Abgrenzungen zu Grunde gelegt.

Bewertung hinsichtlich der Umweltauswirkungen:

- Eine Aktion ist hauptsächlich umweltorientiert, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt unmittelbares Förderziel ist. Fördergegenstand können nachwachsende Rohstoffe, Umwelttechnologien, Sanierung etc. sein.
- Eine Aktion ist umweltfreundlich, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt. Eine Aktion kann auch dann als umweltfreundlich bewertet werden, wenn sie zur Ausrichtung der Wirtschaft zu einer umweltschonenden Wirtschaftsweise insgesamt beiträgt.
- Eine Aktion ist umweltneutral, wenn die Förderinhalte keine direkten Umweltziele verfolgen.

Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern:

- Eine Aktion ist auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unmittelbares Ziel ist.
- Eine Aktion ist gleichstellungsförderlich, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt.
- Eine Aktion ist gleichstellungsneutral, wenn die Förderinhalte keine direkte Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verfolgen.

Um die Effizienz und Qualität der Programmdurchführung zu sichern, hat der Regionalausschuss in seiner Eigenschaft als Begleitausschuss die vorgenommene Ex-Ante Evaluierung geprüft sowie gebilligt.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung für das PGI Brandenburg-Lubuskie wurden der Europäischen Kommission am 18. November 2003 übermittelt. Die Halbzeitbewertung hat festgestellt, dass die SWOT-Analyse weiterhin grundsätzlich Gültigkeit besitzt und die Strategie sich eindeutig im Rahmen der SWOT-Analyse bewegt. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurden verschiedene Programmanpassungen vorgenommen. Dazu gehören u.a. die Überarbeitung des gesamten Indikatorensystems einschließlich der Zielquantifizierungen und die Abstimmung dazu zwischen den Partnern, die finanzielle Anpassung der Schwerpunkte an den voraussichtlichen Bedarf in der zweiten Programmhälfte sowie die Erhöhung der Interventionssätze in den Prioritäten 3 und 4. Die Programmanpassungen wurden durch den Begleitausschuss auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2003 gebilligt.

II.3 Quantifizierung der Indikatoren auf Maßnahmeebene

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Halbzeitbewertung für das PGI Brandenburg-Lubuskie wurden verschiedene Programmanpassungen vorgenommen. Dazu gehört auch

die Überarbeitung des gesamten Indikatorensystems einschließlich der Zielquantifizierungen und die Abstimmung dazu zwischen den deutschen und polnischen Partnern.

Die im PGI getroffenen Annahmen bezüglich quantifizierter Zielmarken auf Prioritätenebene und quantifizierter Indikatoren wurden in der EzP wie in der folgenden Tabelle erkennbar maßnahmespezifisch untersetzt:

Priorität	Indikator/Förderfall	Zielwerte INTERREG III A			
		Gesamt	Teilbereiche		
1. Wirtschaftskooperation und KMU-Förderung			1.1.	1.2.	
	Anzahl der Projekte im Rahmen Beratung / Kooperationsanbahnung	12	12	0	
	Anzahl der geförderten Messen	7	7	0	
	Anzahl der geförderten Studien / Erarbeitung von Marketingkonzepten	7	7	0	
	Anzahl der Projekte im Bereich Technologiezentren / Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und KMU	7	0	7	
	Anzahl geförderter Qualifizierungsmaßnahmen	7	5	2	
	Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente nach Arten	1	1	0	
	Anzahl der Unternehmen, die an geförderten Projekten (ohne Kooperationsprojekte) teilgenommen haben	350	350	25	
	Neue Informations- und Kommunikationstechnologie				
	- Anzahl der geförderten Computerarbeitsplätze	20	0	20	
	- Anzahl der geförderten Internetanschlüsse	150	0	150	
	Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen				
	Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und sonstigen die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben	830	830	0	
2. Infrastrukturentwicklung			2.1.	2.2.	
	Anzahl der Projekte im Bereich Straßenbau	16	16	0	
	Projekte im Bereich Wasserwege (z.B. Anlegestellen)	3	3	0	
	Projekte im Bereich grenzüberschreitende Stadtentwicklung	13	0	13	
	Ausbau kultureller und sportlicher Infrastruktur	5	0	5	
	Verbesserung bestehender oder Schaffung neuer Grenzübergangsstellen einschließlich Brücken	6	6	0	
	Anzahl der Projekte zur Einführung von grenzüberschreitenden ÖPNV-Verbindungen	3	3	0	
3. Umwelt			3.1.	3.2.	3.3.
	Anzahl der Projekte im Bereich Wasserhaushalt, regionale Zusammenarbeit bei Abfallwirtschaft und -entsorgung, Erfahrungsaustausch zur Braunkohlesanierung	8	8	0	0
	Anzahl der Projekte im Bereich Regionale Workshops, flächendeckende Störfallvorsorge	7	3	4	0
	Anzahl der zur Entwicklung der Naturraumpotentiale, Förderung von Machbarkeitsstudien und Aufbau von Kommunikationsnetzen	9	0	0	9
	Anzahl geförderter Qualifizierungsmaßnahmen	3	1	2	0
	Anzahl der Projekte im Bereich Brand- und Katastrophenschutz, Verkehrsleitsysteme für Einsatzfahrzeuge	12	0	12	0
	Anzahl der Projekte zum Erfahrungsaustausch (Veranstaltungen, regionale Workshops)	6	0	2	4
4. Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums			4.1.	4.2.	4.3.
	Anzahl der Projekte im Bereich der integrierten Dorfentwicklung	5	5	0	0
	Anzahl der Projekte im Bereich Agrotourismus	5	0	5	0
	Anzahl der Projekte im Bereich touristische Infrastruktur und touristisches Marketing	12	0	12	0
	Anzahl der Projekte im Bereich Kooperation	4	0	0	4
	Anzahl der Projekte im Bereich Qualifizierungsmaßnahmen	1	0	1	0
5. Qualifizierung und Beschäftigung			5.1.	5.2.	

	Anzahl der Projekte im Bereich Qualifizierung und Beschäftigung (ESF-relevante Maßnahmen)	14	14	0	
	Anzahl der geförderten Bildungseinrichtungen	14	0	14	
	Anzahl der Projekte im Bereich Sprachausbildung	2	2	0	
6. Kooperation			6.1.	6.2.	6.3.
	Anzahl der Projekte im Rahmen des Small Projects Fund	1738	1738	0	0
	Anzahl geförderter Begegnungen mit polnischen Partnergemeinden, Erfahrungsaustausche von Verwaltungen, Vereinen	17	0	17	0
	Anzahl der Projekte im investiven Bereich (Begegnungszentren, kulturelle Einrichtungen)	4	0	2	2
	Anzahl der Projekte im Bereich Sprachausbildung	10	0	5	5
	Anzahl der Projekte im Bereich wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Kooperation	25	0	5	20
7. Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen			7.1		
	Länge ausgebauter Verkehrsverbindungen in km	2,9			
	Anzahl der Teilnehmer, die an der Sprachausbildung teilgenommen haben	350			

Weitere Indikatoren auf Maßnahmenebene werden im Kapitel „Beschreibung der Maßnahmen“ dargestellt.

III. Darstellung der Prioritäten zur Durchführung der Maßnahmen des PGI zur Förderung durch die EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III A

In Abstimmung zwischen den am Programm beteiligten Partnern wurden die nachfolgenden sieben Prioritäten für den Förderraum festgelegt, in dem förderfähige Vorhaben aus der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A finanziert werden können.

1. Wirtschaftskooperation und KMU-Förderung
2. Infrastrukturentwicklung
3. Umwelt
4. Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums
5. Qualifizierung und Beschäftigung
6. Kooperation
7. Besondere Unterstützung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen

Im folgenden werden zu jeder Priorität und Maßnahme auf der Grundlage des PGI beschrieben:

A Beschreibung der Maßnahme mit

- Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände je Maßnahme;
- Ziel der Förderung;
- Art und Höhe der Förderung;
- Interventionsbereich;
- maßnahmespezifische Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen;

B Ex-Ante-Bewertung mit

- den Angaben zur Umweltrelevanz und Gleichbehandlung von Männern und Frauen;
- Quantifizierung der Ziele;

C Kategorien der Endbegünstigten

- Bestimmung der Kategorie der Endbegünstigten;

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

III.1 Maßnahmen in der Priorität 1 – Wirtschaftskooperation und KMU – Förderung

Maßnahme 1.1 Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Regelmäßige Durchführung von Foren, Tagungen, Workshops etc. für die Kontaktabahnung zwischen brandenburgischen und polnischen Unternehmen sowie zwischen brandenburgischen und polnischen UnternehmerInnen und GründerInnen, insbesondere fachlich spezifizierte Veranstaltungen im Rahmen regionaler und branchenspezifischer Clusterbildung
- Unterstützung und Qualifizierung von Existenzgründern, die grenzüberschreitende Aktivitäten anstreben
- Organisation und Durchführung von Handelsmessen, Kooperationsbörsen und ähnlichen Veranstaltungen mit grenzüberschreitendem Bezug mit regionalem, lokalem und Branchencharakter
- Vervollständigung des Beratungsnetzes, das die kooperationsinteressierten KMU bei ihren Plänen zeitnah und praxisorientiert unterstützt
- Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Standortmarketing
- Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Tourismusmarketing
- Qualifizierung von Unternehmern und ArbeitnehmerInnen zur Aufnahme grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen
- Erarbeitung kompatibler statistischer Unterlagen und kartografischer Darstellungen
- Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Netzwerken zur grenzüberschreitenden Unternehmenstätigkeit
- Förderung von beschäftigungswirksamen grenzüberschreitenden Initiativen

Ziel der Förderung

- Aufbau von Strukturen für die Unterstützung von KMU und grenzüberschreitende Unternehmenskooperation
- Schaffung grenzüberschreitender wirtschaftlicher und touristischer Strukturen
- grenzübergreifende Entwicklung und Vermarktung der Gewerbegebiete in der Grenzregion
- grenzübergreifende Entwicklung von Standortmarketing
- Qualifizierung des Managements und der ArbeitnehmerInnen zu spezifischen grenzüberschreitenden Aktivitäten
- Schaffung kompatibler statistischer Unterlagen und kartografischer Darstellungen

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Interventionsbereich	16 Unterstützung für KMU (70%)
	17 Fremdenverkehr (10%)
	24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte (20%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> – Kooperationsveranstaltungen, Beratungsprojekte – Kooperationsprojekte im Bereich Tourismus – Studien, (Marketing-)Konzepte (Standortmarketing, Tourismusmarketing) – Messen – Qualifizierungsmaßnahmen • Anzahl der geförderten Studien / Erarbeitung von Konzepten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der grenzübergreifend entwickelten und vermarkteten Gewerbegebiete in der Region • Anzahl der KMU, die an geförderten Projekten (ohne Kooperationsprojekte) teilgenommen haben • Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen davon im Bereich Tourismus • Anzahl der Teilnehmer/innen an durch das Programm finanzierten Sprachkursen der Sprache der Nachbarregion • Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben <p>Anzahl der durchgeführten Beratungen für KMU</p>
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Frauen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

Die Output- und Ergebnisindikatoren werden in der Regel projektbezogen erfasst. Die Wirkungsindikatoren sollen im Rahmen einer Evaluierung zum Beispiel durch eine Befragung der beteiligten Unternehmen erhoben werden.

B Ex-Ante-Bewertung

Im Rahmen von INTERREG III A im Land Brandenburg soll die Förderung der gewerblichen Wirtschaft nur mittelbar über die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Schaffung von Kooperationsstrukturen (Netzwerken) erfolgen.

Zahlreiche brandenburgische Unternehmen nutzen schon heute die Vorteile der grenzüberschreitenden Kooperation, indem sie im polnischen Teil der Grenzregion fertigen lassen.

Jedoch bestehen immer noch Unsicherheiten in den KMU über die Möglichkeiten und Chancen, die sich mit einer grenzüberschreitenden Kooperation bieten.

Ebenso wichtig für die Erhöhung der Kooperationsbereitschaft ist die begleitende Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen, um hier insbesondere folgende Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vervollkommen:

- relevante Sprachkenntnisse
- Kenntnisse zum Rechts- und Wirtschaftssystem des Nachbarn
- Erfahrungen der betrieblichen Wirklichkeit im Nachbarland
- fachlicher Erfahrungsaustausch
- Nutzung der IuK-Technologien zur grenzüberschreitenden Kooperation
- Erfahrungen zur Netzwerkbildung und Kooperation

Mit den vorgesehenen Operationen wird das Kooperations-Know-how in den KMU gestärkt, neue Kooperationen angegangen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral, Qualifizierungsprojekte im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen und Landkreise, Wirtschaftsfördergesellschaften, Kammern, Wirtschaftsorganisationen / Verbände, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. **Die nationale Kofinanzierung wird durch Landesmittel im Haushalt des MW und die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht (polnische Seite ergänzen).**

Maßnahme 1.2 Innovations-, Forschungs- und Technologieförderung

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Maßnahmen zur Förderung der Kooperation von Technologiezentren
- Maßnahmen zur Förderung der Kooperation von Technologietransferstellen / Wissenschaftseinrichtungen auch mit Unternehmen
- Unterstützung von KMU bei der Einführung und Anwendung von MIK-Technologien, u.a. durch Qualifizierung und Beratung
- Maßnahmen zur Einführung grenzüberschreitender Internet-Plattformen und Datenbanken
- Maßnahmen zur Einführung und Erleichterung von grenzüberschreitenden e-Commerce
- Förderung von grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologietransferprojekten
- Förderung von flankierenden grenzüberschreitenden Beschäftigungsmaßnahmen

Ziel der Förderung

- Aufbau eines grenzüberschreitenden Systems von Innovations- u. Technologietransferförderung
- Implementierung und Nutzung neuer MIK -Technologien
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenschaftseinrichtungen

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Interventionsbereich

182 Innovation und Technologietransfer (60%)
24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte (10%)
32 Infrastrukturen im Bereich Telekommunikation

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> – Qualifizierungsmaßnahmen – im Bereich Technologiezentren / Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und KMU – Internetplattformen – Netzwerken 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der kooperierenden Technologiezentren Anzahl der KMU, die an geförderten Projekten (ohne Kooperationsprojekte) teilgenommen haben Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen Anzahl der geförderten Computerarbeitsplätze, Anzahl der geförderten Internetanschlüsse
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Frauen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

Die Output- und Ergebnisindikatoren werden in der Regel projektbezogen erfasst. Der Wirkungsindikator kooperierende Unternehmen soll im Rahmen einer Evaluierung zum Beispiel durch eine Befragung der beteiligten Unternehmen erhoben werden.

B Ex-Ante-Bewertung

Die Umsetzung von Innovationen zur Entwicklung neuer Produkte und der Einführung neuer Verfahren in KMU muss deutlich verbessert werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Technologietransferstellen. Mit den Projekten sollen technologieorientierte Netzwerke aufgebaut und Anreize für die KMU geschaffen werden, grenzüberschreitend Innovationspotentiale auszuschöpfen.

Ebenso wichtig für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Heranführung der KMU an neue Medien und speziell das Internet. Mit den Projekten soll insbesondere die Informationsbasis für die KMU der Region über das Nachbarland verbessert werden.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral, Qualifizierungsprojekte im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Wirtschaftsfördergesellschaften, Kammern, Wirtschaftsorganisationen / Verbände, Technologiezentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, öffentlich geförderte Wissenschaftseinrichtungen, Transferstellen / Technologie- u. Innovationsberatungsstellen der Hochschulen, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Landesmittel im Haushalt des MW und die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

III.2 Maßnahmen in der Priorität 2–Infrastrukturentwicklung

Maßnahme 2.1 Verbesserung der grenzüberschreitenden Logistik und Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße, Wasser)

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Ausbau der grenzüberschreitenden und der Nord-Süd-Verbindungen (Straße, Schiene), insbesondere zur Anbindung an die Transeuropäischen Netze, z.B. Ortsumgehungen, Brücken, Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen, grenzüberschreitende Schienenverbindungen für den SPNV
- Maßnahmen zur Einführung eines grenzüberschreitenden ÖPNV
- Maßnahmen zur Verbesserung und Schaffung von Grenzübergangsstellen, soweit nicht Bundesaufgabe
- Förderung von Umschlagstellen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr (Häfen etc.)
- Ausbau der grenzüberschreitenden Wasserverbindungen
- Einrichtung von grenzüberschreitenden Fährverbindungen
- Schiffsanlegestellen für den grenzüberschreitenden Tourismus

Ziel der Förderung

- Beseitigung bestehender Barrieren in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Verknüpfung/Vernetzung von Verkehrsinfrastrukturen
- Verbesserung der Anbindung der Region an die Transeuropäischen Netze (TEN)
- Entwicklung eines grenzüberschreitenden ÖPNV
- Stärkung und Verbesserung der regionalen und überregionalen Verkehrsverbindungen sowie der Verkehrssicherheit
- Schaffung grenzüberschreitender Anbindungen für Strasse, Schiene und Wasserstrasse
- Erhöhung der Zahl der Grenzübergangsstellen und deren verbesserte Gestaltung

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Interventionsbereich	311	Schienenwege (10%)
	3122	Land- und Gemeindestraßen (60%)
	315	Häfen (15%)
	316	Schiffahrtswege (10%)

317 Städtischer Nahverkehr (5%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> – kommunaler Straßenbau – Maßnahmen zur Einführung von ÖPNV-Verbindungen – Infrastrukturmaßnahmen an Wasserwegen – Maßnahmen zur Verbesserung bestehender oder zur Schaffung neuer Grenzübergangsstellen einschließlich Brücken 	<ul style="list-style-type: none"> • induziertes Investitionsvolumen • Zunahme des Netzes für grenzüberschreitenden Verkehr im Rahmen des Programms: Straßen (km) • Zunahme des Netzes für grenzüberschreitenden Verkehr im Rahmen des Programms: Schienen (km) • Anzahl der durch das Programm geschaffenen grenzüberschreitenden ÖPNV-Verbindungen • Anzahl der neuen / verbesserten Schnittstellen mit den TEN
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

Seit der Öffnung der Grenzen haben die grenzübergreifenden verkehrlichen Verflechtungen deutlich an Umfang und Intensität zugenommen. Die unzureichende innere Vernetzung der Region und Anbindung an die Transeuropäischen Netze führt zu erheblichen Standortnachteilen. Die Operationen des Maßnahmebereichs sollen die Verbindungen von den Wirtschafts- und Tourismusstandorten der Euroregion zu den Transeuropäischen Netzen und den Grenzübergängen verbessern und beschleunigen. Dies trägt zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region und zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Kooperation und damit den Zielen des Programms bei.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme bei der Förderung von Schienenwegen, ÖPNV und Wasserwegen sowie der Verknüpfung von Verkehrsträgern wegen der Entlastung der Straße als umweltfreundlich zu charakterisieren.

Das Gros der hier zu fördernden Vorhaben im Straßenverkehr betrifft bereits bestehende Verkehrsflächen, so dass Neuversiegelungen von Flächen nur in geringem Umfang eintreten werden. Insgesamt sind die Operationen aufgrund der mit ihr verbundenen Verminderung der sonst in Ortskernen auftretenden Verkehrsströme, geringerer Lärmbelastung und geringerer Schadstoffemission und der Verringerung von Unfällen auf freien Strecken als noch umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, Land, Öffentliche Verkehrsunternehmen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

B Ex-Ante-Bewertung

Die Städte, insbesondere die Grenzstädte, verzeichnen noch deutliche infrastrukturelle Mängel und städtebauliche Missstände. Dies führt zusammen mit mangelnden wirtschaftlichen Perspektiven und einer hohen Arbeitslosigkeit zu einer fortschreitenden Abwanderung aus den Städten. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die Attraktivität der Städte verbessert. Nachhaltige Entwicklungsimpulse sind zu erwarten. Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie als Auswahlkriterium vorgesehen – die beantragten Projekte Teil einer von der betreffenden Stadt verfolgten Langzeitstrategie für eine integrierte, grenzüberschreitende städtische Entwicklung sind.

Hinsichtlich ihrer **Umweltrelevanz** ist die Aktion aufgrund der Stimulierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die den Schutz und die Verbesserung der Umwelt einschließt, als umweltfreundlich zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** ist die Aktion neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Kommunale Zweckverbände

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. **Die nationale Kofinanzierung wird durch die Landesmittel im Haushalt des MW und die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.**

III.3. Maßnahmen in der Priorität 3 - Umwelt

Maßnahme 3.1 Schutz der Umwelt (Luft, Wasser, Boden)

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- innovative Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Umweltschutz, inkl. Qualifizierungsmaßnahmen
- Förderung von Konzeptionen im Hinblick auf die Integration umweltentlastender Maßnahmen in die Verkehrs-, Stadt-, Raum- und Energieplanung
- Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Charakterisierung von Emissions- und Immissionsfelder / Szenarien als Grundlage für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umweltnormen
- Projekte zum deutsch-polnischen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Rehabilitation des bergbaulich beeinflussten Wasserhaushaltes
- Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Konzeptionierung von Vorhaben in den Bereichen Altlasten- und Braunkohlentagebausanierung
- Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins im deutsch-polnischen Grenzraum
- Investitionen in den Bau von Kläranlagen, Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen mit grenzübergreifender Wirkung, insbesondere im Bereich dezentraler Abwasserentsorgung in gemeindlichen Gebieten kleiner 2000 EW sowie beispielgebender grenzüberschreitender Abwasserentsorgungsmaßnahmen
- Förderung von flankierenden grenzüberschreitenden Beschäftigungsaktivitäten

Ziel der Förderung

- Verbesserung der Umweltsituation in der Grenzregion
- Beschleunigung der Sanierung der bergbaulich beeinflussten Wasserverhältnisse
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Immissions-, Wasser- und Bodenschutz
- Verbesserung der Abwasserentsorgung im grenznahen Raum mit grenzüberschreitender Umweltwirkung

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Interventionsbereich

34 Umweltinfrastrukturen (65%)
35 Raumplanung und Sanierung (25%)
24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte (10%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
Anzahl der geförderten Vorhaben davon -- Wasserhaushalt, - regionale Zusammenarbeit bei Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung, - Erfahrungsaustausch zur Braunkohlesanierung - Umweltinformation - Qualifizierungsmaßnahmen - Aussagen zum Projekt „Kombikraftwerke“ erfassen	<ul style="list-style-type: none"> • induziertes Investitionsvolumen • Länge der geförderten Schmutzwasserleitungen in km • Anzahl der Personen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben • Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Frauen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben
<i>Umweltindikatoren</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Umweltinformation • Umfang der geschaffenen Kapazitäten in der Abwasserbehandlung in m³

B Ex-Ante-Bewertung

Der Zustand von Luft, Wasser und Boden ist nicht nur für die Erhaltung der biologischen Vielfalt maßgebend, er ist auch für die Lebensqualität der Bewohner der Region, als weicher Standortfaktor ein wichtiger Parameter für die Entwicklung der Region. Umweltschutz und umweltrelevante Aufgaben können in einer Grenzregion nur durch eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise realisiert werden.

Insoweit leisten die aufgeführten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Förderziele.

Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Maßnahme als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren, da sie direkt auf die Verbesserung der Umweltsituation in der Grenzregion zielt.

In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Zweckverbände, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

Maßnahme 3.2 Grenzüberschreitender Brand- und Katastrophenschutz

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Gemeinsame Fachveranstaltungen, Seminare, Übungen und sportliche Vergleiche zwischen den grenzanliegenden Gemeinden, Landkreisen, der Wojewodschaft und dem Land Brandenburg
- Schaffung und Optimierung eines grenzüberschreitenden Alarmierungs- und Informationssystems
- Erfahrungsaustausch zwischen Bildungseinrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes
- Schaffung theoretischer und praktischer Ausbildungsvoraussetzungen, die speziell bei grenzüberschreitenden Einsätzen von Relevanz sind
- Bau von Gerätehäusern und Beschaffung von Ausrüstungen, die für die grenzüberschreitende Hilfeleistung erforderlich sind
- Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchführung grenzüberschreitender Aus- und Weiterbildung (*prüfen!*)
- Erfassung und Austausch kartographischer Grundlagendaten, die für den grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutz relevant sind
- Förderung der grenzüberschreitenden DV-Infrastruktur zur Errichtung von Umweltinformationssystemen auf dem Gebiet des Brand-, Katastrophen- und Umweltschutzes
- Verbesserung der Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung sowie zur Bekämpfung von Wasserschadstoffhavarien, Industrieunfällen und Gefahrgutunfällen im Grenzbereich
- Hochwasservorsorge: Umwandlung geeigneter Niederungsgebiete an Oder und Neiße in gesteuerte oder ungesteuerte Überflutungsgebiete in Fortführung bzw. Umsetzung des INTERREG II C - Projektes „Oderregio“, des Programms ODER 2006, Erfahrungsaustausch
- Förderung von flankierenden grenzüberschreitenden Beschäftigungsaktivitäten

Ziel der Förderung

- Kooperation auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung des EU-Rechts hinsichtlich grenzüberschreitender Auswirkungen von Industrieunfällen
- Kooperation auf dem Gebiet der Hochwasserabwehr und des Gewässerschutzes im Bereich der Grenzgewässer und deren Einzugsgebieten
- Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes zur Minderung von schädlichen Umweltauswirkungen sowie volkswirtschaftlicher Schäden in den Grenzregionen im vorsorgenden, vorbeugenden bzw. präventiven Bereich
- Grenzüberschreitende Hilfeleistung auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes
- Bündelung von Gefahrenabwehrkapazitäten auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutzes
- Verbesserung der Umweltinformation, entsprechend der EU-Umweltinformationsrichtlinie

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Interventionsbereich

1313 Einführung präventiver Schutzmaßnahmen (90%)
24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte (10%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der geförderten Vorhaben davon<ul style="list-style-type: none">- gemeinsame Maßnahmen zum Hochwasserschutz- Brand-/ Katastrophenschutz, Verkehrsleitsysteme für Einsatzfahrzeuge- Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der abgestimmten Maßnahmen zwischen den zuständigen Behörden und Einrichtungen (grenzübergreifend)• Anzahl der Teilnehmer an den gemeinsamen deutsch-polnischen Veranstaltungen• Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen• Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none">• Anzahl von Frauen, die an den Veranstaltungen / Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben	
<i>Umweltindikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none">• Fläche der umgewandelten Niederungsgebiete in gesteuerte und ungesteuerte Überflutungssysteme in qm• Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Umweltinformation	

B Ex-Ante-Bewertung

Die Notwendigkeit einer Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutzes ergibt sich insbesondere aus dem deutsch-polnischen Hilfeleistungsabkommen vom 10. April 1997. Dieses Abkommen stellt die Grundlage für die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen dar und soll zudem eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Polen gewährleisten. Von besonderer Bedeutung ist das Hilfeleistungsabkommen für den grenznahen Raum, da bereits seit Jahren zwischen den Gemeinden im Rahmen gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit gegenseitige Hilfe, insbesondere durch die Feuerwehren, praktiziert wird. Maßnahmeziel ist die Gewährleistung grenzüberschreitender Maßnahmen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen sowie die Harmonisierung von Daten in den Umweltinformationssystemen. Dies bedarf gemeinsamer deutsch-polnischer Kooperation bei der Erfassung von Daten, der Information der Öffentlichkeit sowie der Vorbereitung und Reaktion auf Katastrophen oder schweren Unglücksfällen durch technologische oder natürliche Ursachen.

Insoweit leisten die aufgeführten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Förderziele.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme wegen ihrer Ausrichtung auf die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, Zweckverbände, Land

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

Maßnahme 3.3 Erhaltung der Naturraumpotentiale

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Maßnahmen der integrierten Entwicklung von Schutzgebieten
- Vorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Großschutzgebieten
- Grenzüberschreitende Harmonisierung und Umsetzung von Pflege- u. Entwicklungsplänen
- Schaffung eines Netzwerkes der vorhandenen Umweltbildungs- u. Informationszentren
- Erweiterung der Umweltbildungs- u. Informationszentren zu touristischen Anziehungspunkten
- Grenzüberschreitende touristischer Projekte in Verbindung zum Landschafts- und Umweltschutz
- Förderung von flankierenden Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Ziel der Förderung

- Schutz der natürlichen Umwelt, insbesondere der Naturschutzgebiete im Bereich der Oder-Neiße-Mündung im Sinne des Programms Natura 2000 der EU
- Entwicklung und Förderung der Naturraumpotentiale
- Verknüpfung von Landschaftsschutz und Tourismus, Entwicklung einer nachhaltigen Landnutzung (Land- u. Forstwirtschaft, Siedlungsentwicklung sowie Erhalt der Naturräume)
- Aufbau von Natur- u. Umweltzentren sowie von Besucherinformationszentren

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Interventionsbereich

353 Schutz, Verbesserung und Wiederherrichtung der natürlichen Lebensräume (90%)
24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte (10%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudien, Marketingkonzepte, Aufbau von Kommunikationsnetzen, Netzen zur Regionalvermarktung, Verkehrsinfrastruktur, touristische Aktivitäten, Jugendaustausch - grenzüberschreitende Pflege- und Entwicklungspläne - grenzüberschreitende touristische Projekte, inkl. Umwelt-/ Besucherinformationszentren - Qualifizierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Induziertes Investitionsvolumen Länge der Nahverkehrsstrecken in Großschutzgebieten in km Anzahl der Besucher in den Umwelt-/ Besucherinformationszentren Anzahl der Teilnehmer, die an den Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Frauen, die an geförderten Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der umgesetzten Pflege- und Entwicklungspläne Anzahl der Projekte zur Entwicklung und Förderung der Naturraumpotentiale und zur Entwicklung einer nachhaltigen Landnutzung 	

B Ex-Ante-Bewertung

Der Schutz der sensiblen Naturräume in den Euroregionen und die grenzübergreifende Vernetzung der Biotope ist ein wichtiges Ziel der Maßnahme. Gleichzeitig sollen die Gebiete unter dem Aspekt einer nachhaltigen Landnutzung und eines naturverträglichen grenzüberschreitenden Tourismus entwickelt werden.

Insoweit leisten die aufgeführten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Förderziele.

Hinsichtlich der Umweltrelevanz ist die Maßnahme wegen ihrer Ausrichtung auf die Erhaltung der Naturraumpotentiale als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren.

In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Zweckverbände, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

III.4. Maßnahmen in der Priorität 4 – Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Maßnahme 4.1 Nachhaltige Dorferneuerung und Beschäftigungsalternativen für die ländliche Bevölkerung

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Infrastrukturmaßnahmen mit grenzüberschreitendem Bezug im ländlichen Raum
- integrierte Dorferneuerung in ausgewählten Grenzdörfern
- Maßnahmen von Anbau, Verarbeitung und Vermarktung nachwachsender Rohstoffe
- Förderung traditioneller Handwerke und Produkte sowie deren Vermarktung u.a. durch Qualifizierung
- Förderung der Anwendung von MIK-Technologien u.a. durch Qualifizierung
- Förderung von flankierenden Beschäftigungsaktivitäten

Ziel der Förderung

- Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Grenzraums
- Durchführung / Abschluss der nachhaltigen Dorferneuerung
- Durchführung modellhafter Maßnahmen für Beschäftigungsinitiativen
- Förderung von Vermarktungsstrategien

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Interventionsbereich	1306 Erneuerung und Entwicklung von Dörfern (60%) 1307 Diversifizierung landwirtschaftlicher und agrarähnlicher Tätigkeiten (30%) 24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte (10%)
-----------------------------	--

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> - Dorferneuerung (Konzepte, Strategien) - Infrastrukturmaßnahmen (sanierte und umgenutzte Gebäude, Straßen, Fuß- und Radwege, Plätze) - Vermarktungsstrategien - Qualifizierungen / Beschäftigungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • induziertes Investitionsvolumen • neu gebaute / sanierte Straßen, Fuß- und Radwege in km • Anzahl der Personen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben • Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben • Besucher, die an Veranstaltungen (z.B. - Guttscheune) teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Frauen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Vorhaben mit ökologischem Bezug (z.B. erneuerbare Energien, Grünanlagen) 	

Die Output- und Ergebnisindikatoren werden in der Regel projektbezogen erfasst. Die Wirkungsindikatoren sollen im Rahmen einer Evaluierung zum Beispiel durch eine Befragung der beteiligten Handwerker / Unternehmen erhoben werden.

B Ex-Ante-Bewertung

Die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere die peripheren und grenznahen Räume, als Wirtschafts- und Wohnstandorte, sind durch die Instrumente der Landentwicklung zu unterstützen. Mit deren Hilfe kann die Schaffung von klaren Eigentumsverhältnissen, Infrastrukturmaßnahmen, private und kommunale Maßnahmen komplex umgesetzt werden. Ziel ist es, dass das Arbeiten, Leben und Wohnen auf dem Lande attraktiver wird.

Es sind regionale Strategien zu erarbeiten um die Dörfer als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Gestaltung der Dörfer, insbesondere die Erhaltung und Gestaltung der ortsprägenden Gebäude, Umnutzung von leerstehender Bausubstanz, z.B. für dörfliches Handwerk, Dienstleistungsgewerbe, Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur und Gestaltung eines ansprechenden Wohnumfeldes erhöht die Anziehungskraft der ländlichen Gebiete grenzübergreifend.

Hinsichtlich der Umweltrelevanz ist die Maßnahme aufgrund der Unterstützung einer nachhaltigen Dorfentwicklung als umweltfreundlich und bei Projekten zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren.

In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Maßnahme neutral, Qualifizierungsprojekte im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Gemeinde und Gemeindeverbände, Teilnehmergesellschaften und ihre Zusammenschlüsse nach dem Flurbereinigungsgesetz und Zusammenschlüsse von Beteiligten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

polnische Seite:

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> - touristische Infrastruktur und touristisches Marketing - Qualifizierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> induziertes Investitionsvolumen neu gebaute / sanierte Rad-, Reit- und Wanderwege in km Anzahl geschaffener Gästebetten Anzahl der Gäste (JHB) Zahl der Kontakte bei Marketingmaßnahmen Zahl der grenzüberschreitenden touristischen Angebote Anzahl der Personen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Frauen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

Es wird erwartet, dass durch

- eine konzeptionelle Entwicklung
- die Schaffung bedarfsorientierter Übernachtungskapazitäten, insbesondere im Jugend- und Familientourismus
- den Ausbau einer touristischen Infrastruktur
- die Bündelung und Vernetzung touristischer Angebote
- Wissens- und Erfahrungstransfer sowie
- eine länderübergreifende Vermarktung touristischer Angebote

die Entwicklung eines regionalen grenzüberschreitenden Tourismusnetzes befördert und damit Beschäftigung und Einkommen für die in den Grenzregionen lebende Bevölkerung erhalten und entwickelt wird.

Hinsichtlich der Umweltrelevanz ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen,

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch den Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht. Im Einzelfall (bei Maßnahmen des MW) wird die Kofinanzierung in Höhe von 5 % der förderfähigen Gesamtkosten durch Landesmittel im Haushalt des MW bereitgestellt.

Maßnahme 4.3 Förderung grenzüberschreitender landwirtschaftlicher Kooperation

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Maßnahmen zur Kooperation von Verbänden und Vereinen auf den Gebieten Anbau, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Maßnahmen zur Organisation und Entwicklung eines grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausches im Bereich der landwirtschaftlichen Kooperation (z.B. Austausch von Experten, Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Produzentenvereinigungen)

Ziel der Förderung

- Schaffung von Agronetzwerken zum Anbau, zur Verarbeitung und Vermarktung
- Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen zur Einführung neuer Methoden hinsichtlich Anbau, Verarbeitung und Vermarktung

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Interventionsbereich 1304 Vermarktung

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der geförderten Vorhaben in den Bereichen Netzwerke und Kooperationen zur Weiterentwicklung von Anbau, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der grenzüberschreitend kooperierenden landwirtschaftlichen Unternehmen sowie Unternehmen der 1. Verarbeitungsstufe• Anzahl der ausgetauschten Experten• Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

Mit den genannten Operationen sollen die landwirtschaftlichen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze **auf den EU-Beitritt Polens vorbereitet werden**. Diese Maßnahmen dienen

der Vorbereitung von Kooperationsfeldern, die nach dem Beitritt Polens ihre Wirkung und Ausstrahlung im grenznahen Raum optimal entfalten sollen.

Ein möglicher Weg im Rahmen des Programms ist die Intensivierung von Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren im ländlichen Raum (z.B. Gemeinden, Landwirtschaft- und Forstverwaltungen, Vereine). Ein grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch kann dabei ähnliche Probleme beiderseits der Grenze lösen helfen.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Gebietskörperschaften, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

III.5. Maßnahmen in der Priorität 5 – Qualifizierung und Beschäftigung

Maßnahme 5.1 Aus- und Weiterbildung zur Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten durch öffentlich geförderte Arbeitsplätze

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in kommunalen Institutionen
- spezielle Erstausbildungsvorhaben(doppelter Facharbeiterabschluss, Praktikumseinsätze u.a.)
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen für Arbeitslose, Umschulung von Arbeitskräften zur Erlangung neuer Qualifikationen
- Weiterbildungsmaßnahmen und Qualifizierung für Arbeitnehmer und Management insbesondere für kooperierende Unternehmen
- Weiterbildung von Ausbildern und Lehrkräften der allgemeinen und beruflichen Ausbildung / Erwachsenenbildung
- Förderung grenzübergreifender Berufsberatungsmaßnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Berufsausbildung, Anerkennung der Befähigungsnachweise
- Fremdsprachenaus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln
- Berufsbezogener und interkulturell qualifizierender Jugendaustausch
- Förderung der Berufschancen für arbeitslose Jugendliche nach der Ausbildung und für Behinderte
- Förderung der Bildungs- u. Ausbildungschancen für Kinder u. Jugendliche im ländlichen Raum
- Förderung grenzüberschreitender Pilotvorhaben in der Berufsausbildung zukunftsorientierter Technologien

Ziel der Förderung

- Anpassung der Bildungs- u. Ausbildungsinhalte an die Erfordernisse veränderter Wirtschaftsstrukturen
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Qualifizierung des Managements und der ArbeitnehmerInnen

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Spezifische Rechtsgrundlagen

Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Ausbildungsfreistellungsverordnung.

Interventionsbereich

23 allgemeine und berufliche Bildung (50%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung und Beschäftigung ohne Förderung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen - grenzüberschreitend durchgeführte Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Teilnehmer an geförderten Veranstaltungen Anzahl der Personen, die an einer Qualifizierungs- / Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen haben Anzahl der Praktika in Polen Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Frauen, die an einer Qualifizierungs- / Beschäftigungsmaßnahmen teilgenommen haben 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

In Vorbereitung des EU-Beitritts Polens ergibt sich die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den Institutionen und Akteuren der beruflichen Bildung im grenznahen Raum.

Insbesondere gehört dazu der Austausch, die Kooperation und der Aufbau von Netzen zwischen Unternehmen aus Brandenburg und Polen. Dieser Prozess kommt bisher nur sehr stockend voran. Dies liegt an mangelhaften fundamentalen Qualifikationen, die Voraussetzung für ein reales Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume sind.

Dazu gehören insbesondere Kompetenzen im Bereich der

- relevanten Sprachen (deutsch, polnisch, englisch)
- interkulturellen Kommunikation
- Kenntnisse des Rechts- und Wirtschaftssystems des Nachbarn
- Form des fachlichen Austauschs
- Nutzung der IuK-Technologien zur grenzüberschreitenden Kooperation
- Erfahrungen mit konkreter Kooperation und Netzwerkbildung

Zu einem strategischen Gesamtansatz gehört also die systematische Qualifizierung der Beschäftigten und des Managements in KMU sowie in Kooperation mit dem Landesarbeitsamt die Qualifizierung geeigneter Arbeitsloser der Region in den beschriebenen Basiskompetenzen.

Des weiteren ist der Aufbau von konkreten Partnerschaften der beruflichen Bildung von Bedeutung. Die Abstimmung der Ausbildungsordnungen ist hier ein wichtiger Baustein. Die Erstellung und Koordinierung der regionalen Berufsbildungspläne muss obligatorischer Bestandteil der Regionalplanung werden.

Die Unterstützung des Aufbaus von grenzüberschreitenden Netzen zwischen Unternehmen muß mit der direkten Ausrichtung von Bildungsangeboten auf die Bedarfe der regionalen privaten und öffentlichen Unternehmen verknüpft werden.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral, Projekte im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, Kammern, Verbände, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen,

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

Maßnahme 5.2. Förderung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Förderung der Einrichtung sowie von Projekten zweisprachiger Kindertagesstätten
- Förderung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit grenzüberschreitender Ausrichtung
- Maßnahmen zur Förderung der Bildungs- und Wissenschaftszusammenarbeit mit Polen

Ziel der Förderung

- Förderung eines vielfältigen Bildungs- und Ausbildungsangebots
- Ausbau bestehender Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen
- Förderung von Einrichtungen mit grenzübergreifender Ausrichtung
- engere Zusammenarbeit der Brandenburger Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen der Wojewodschaft Lubuskie
- Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und von Vorhaben, die zur Verbesserung des grenzübergreifenden Zugangs der Angebote von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen beitragen

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung in der Regel bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, soweit im Einzelfall zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des MBSJ bereitgestellt werden bis zu 80% der förderfähigen Gesamtkosten.

Interventionsbereich

18 FuE / Innovation (60%)

23 allgemeine und berufliche Bildung (20%)

36 Infrastrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich (20%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen in Kitas - Maßnahmen in allgemeinbildenden Schulen - Maßnahmen in Hochschulen / Wissenschaftseinrichtungen Anzahl der geförderten Bildungseinrichtungen Anzahl der grenzüberschreitend konzipierten und umgesetzten Projekte von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Schüler (Grund- und weiterführende Schulen) und Studenten aus dem jeweiligen Nachbarland an geförderten Einrichtungen, Anzahl der Kinder aus dem jeweiligen Nachbarland in den geförderten Kitas Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Frauen / Mädchen an den geförderten Vorhaben (s.o) 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

Auf dem brandenburgischen Gebiet befinden sich 3 Hochschulen (2 Universitäten und eine Fachhochschule) sowie mehrere öffentlich getragene Forschungseinrichtungen. Mit dem gemeinsam von der Europa-Universität Viadrina und der Adam Mickiewicz-Universität Poznan getragenen Collegium Polonicum in Slubice ist eine europaweit einzigartige Einrichtung entstanden, die auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre ausgerichtet ist. Diese Einrichtungen gilt es in der anstehenden Förderperiode zu stärken und damit Defizite der Region in Qualifizierung und Beschäftigung mittelfristig überwinden zu helfen. Die Maßnahmen sollen dem Ausbildungs- und Wissensbedarf der Grenzregion in einem sich erweiternden Europa entsprechen. Mit der Förderung qualitativ hochstehender Wissenschaftseinrichtungen als weiche Standortfaktoren soll zu einer langfristigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region beigetragen werden.

In diesem Förderschwerpunkt werden daher vorrangig solche Projekte gefördert, die strukturell zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der regionalen Entwicklung beitragen. Insbesondere sollen Vorhaben gefördert werden, die zu einer Verstärkung der bereits bestehenden Wissenschaftseinrichtungen beitragen und deren Zusammenarbeit mit den polnischen Partnern nachhaltig zu verbessern vermögen.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral, Projekte im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, Land, Hochschulen, öffentlich geförderte Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird aus dem Haushalt des MBSJ und durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger)erbracht.

III.6. Maßnahmen in der Priorität 6 – Kooperation

Maßnahme 6.1 Euroregionale Zusammenarbeit

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Projekte zur Entwicklung der engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Euroregionen
- Projekten zur Stärkung der Euroregionalen Kooperation u. a. auf den Gebieten Arbeitsschutz, Bildung, Kultur, Sport, Jugend, Senioren
- Durchführung von deutsch -polnischen Projekten im Rahmen des Small Projects Fund

Ziel der Förderung

- Unterstützung der Arbeit und der Strukturen der Euroregionen
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Euroregionen im Grenzraum

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung in der Regel bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, soweit im Einzelfall zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des MW bereitgestellt werden bis zu 80% der förderfähigen Gesamtkosten.

Interventionsbereich 22 soziale Integration

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben • davon • Anzahl der Projekte im Small-Projects-Fund • Anzahl der Vorhaben im investiven Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmer in den Projekten des Small-Projects-Fund davon - polnische Teilnehmer- deutsche Teilnehmer • Teilnehmer an anderen Veranstaltungen • Anzahl geschaffener Gästebetten • Anzahl der Besucher • Anzahl der Veranstaltungen (Heimbildungsstätte)
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Frauen, die an den geförderten Projekten teilgenommen haben (s.o) 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

Ziel der Förderung der kleinen kulturellen und anderen Projekte in den Small-Projects-Fund ist die Unterstützung neuer oder bereits bestehender Kontakte über die Grenze hinweg. Die Projekte tragen zur Verbesserung des gegenseitigen Verstehens bei was wiederum Voraussetzung für eine stabile wirtschaftliche Zusammenarbeit ist.

Die geplanten Maßnahmen fördern die Ausprägung einer regionalen Identität, tragen zum besseren Verständnis der Einwohner der Grenzregion bei und sind damit geeignet, die Ziele des Programms zu erfüllen.

Hinsichtlich der Umweltrelevanz ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

Kommunen, Landkreise, Kammern, Verbände, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen,

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird aus dem Haushalt des MW und durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) bzw. im Falle der Small Project Funds durch die Letztempfänger erbracht.

Maßnahme 6.2 Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Erfahrungsaustausche, Veranstaltungen, Workshops, Seminare, Expertentausch u.a. zu kommunalrechtlichen, verwaltungstechnischen, finanztechnischen und sozial- sowie bildungspolitischen Problemen sowie zu europäischen Normen, Strukturen und Organisationen etc.
- Förderung grenzüberschreitender Kontakte, Kooperationen und Begegnungen mit polnischen Partnern (z.B. zwischen Kommunen, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen)
- Förderung von grenzüberschreitenden Begegnungen von Partnergemeinden
- Erfahrungsaustausche zwischen Institutionen, Verwaltungen und Vereinen
- Förderung von Begegnungszentren
- Maßnahmen zum Erlernen der Sprache der jeweils anderen Seite,
- Erarbeitung von Lehr- und Lernmitteln für die Sprachausbildung mit konkretem Bezug zum jeweiligen Tätigkeitsbereich (Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden usw.)
- Erstellen von Sprachführern deutsch-polnisch und polnisch-deutsch für Behörden

Ziel der Förderung

- Verstärkung der Integration auf lokaler und regionaler Ebene
- Entwicklung von Partnerschaftsbeziehungen zwischen Kommunen
- Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen im Grenzbereich (z.B. Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden, Katastrophenschutzbehörden, Bildungsverwaltungen usw.)
- Aufbau von gemeinsamen Institutionen und Abbau von Barrieren, die eine Verständigung erschweren

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung in der Regel bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, soweit im Einzelfall zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des MBSJ bereitgestellt werden bis zu 80% der förderfähigen Gesamtkosten.

Interventionsbereich 36 Infrastrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich (20%)
 22 Soziale Integration (40%)
 23 allgemeine und berufliche Bildung (40%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der geförderten Begegnungen mit polnischen bzw. deutschen Partnergemeinden, Erfahrungsaustausche von Verwaltungen, Vereinen• Anzahl der Projekte im investiven Bereich (Begegnungszentren, kulturelle Einrichtungen)• Anzahl der Projekte im Bereich Sprachausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Teilnehmer an geförderten Veranstaltungen• Anzahl der Besucher in den geförderten Begegnungszentren• Anzahl der Teilnehmer an durch das Programm finanzierten Sprachkursen der Sprache der Nachbarregion• Anzahl der Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none">• Anzahl von Frauen, die an geförderten Veranstaltungen teilgenommen haben (s.o)• Anzahl der Frauen, die die geförderten Begegnungszentren besucht haben (s.o.)• Anzahl der Frauen, die an den geförderten Sprachkursen der Sprache der Nachbarregion teilgenommen haben (s.o.)	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

Die Koordinierung und das Management der nachhaltigen Entwicklung in der Grenzregion erfordert eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Partnern. Hierbei kommt dem Informations- und Erfahrungsaustausch eine wesentliche Bedeutung zu. Ziel ist es bessere Rahmenbedingungen für den wachsenden Abstimmungsbedarf in der Region zu schaffen. Dies soll einmal mit der Förderung von Veranstaltungen und auch mit der Förderung von Begegnungszentren bei nachgewiesenem Bedarf geschehen, die die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sichern sollen.

Eine intensive Kontaktpflege auf regionaler und lokaler Ebene von öffentlicher Verwaltung sowie Nichtregierungsorganisationen ist von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Insoweit leisten die aufgeführten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Förderziele.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, Kammern, Verbände, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen,

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird aus dem Haushalt des MBJS und durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

Maßnahme 6.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie von Jugendverbänden und Sportvereinen

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Projekte der schulischen und außerschulischen gemeinsamen Aus- und Fort- und Weiterbildung
- Förderung grenzüberschreitender wissenschaftlicher Projekte u. Veranstaltungen
- Förderung des Know-how-Transfers u.a. von Beschäftigungsstrategien
- gemeinsame kulturelle, soziokulturelle und schulische Projekte sowie Veranstaltungen für Schüler, Jugendliche und Sportler/innen
- grenzüberschreitende Jugend- und Sportförderung (inkl. Gesundheits- und Rehabilitationssport)
- Förderung des Schüler- und Studentenaustausches
- Förderung von Maßnahmen zur Erlernung der polnischen Sprache / Bilingualität
- Erhaltung und Ausbau von Kulturstätten
- Förderung von beschäftigungswirksamen grenzüberschreitenden Initiativen

Ziel der Förderung

- Aufbau von grenzüberschreitenden Kooperationsnetzen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Intensivierung bestehender und Entstehung neuer Kontakte zwischen Organisationen / Einrichtungen
- Hebung des Niveaus in der Fremdsprachenvermittlung sowie der Sprachmittlung
- Stärkung der Bilingualität
- Erhöhung der Attraktivität des grenznahen Raums als Kulturregion

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung in der Regel bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,

soweit im Einzelfall zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des MBSJ bereitgestellt werden bis zu 80% der förderfähigen Gesamtkosten.

- Interventionsbereich**
- 22 Soziale Integration (20%)
 - 23 Ausbau der allgemeinen und beruflichen Bildung (20%)
 - 24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte (20%)
 - 18 FuE / Innovation (20%)
 - 354 Erhalt und Aufwertung des kulturellen Erbes (20%)

Maßnahmespezifische Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Kooperation - im Bereich Sprachausbildung - im investiven Bereich (Begegnungszentren, kulturelle Einrichtungen) - geförderte kulturelle Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der kulturellen Veranstaltungen • Anzahl der Besucher in den geförderten Begegnungszentren und Kultureinrichtungen • Anzahl der Teilnehmer an durch das Programm finanzierten Sprachkursen der Sprache des Nachbarlandes • Anzahl der Teilnehmer an den geförderten kulturellen Veranstaltungen <p>Anzahl der Teilnehmer an geförderten Qualifizierungsmaßnahmen aus der jeweiligen Nachbarregion</p>
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Frauen an den geförderten Vorhaben (s.o.) 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	

B Ex-Ante-Bewertung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Wissenschafts- wie von Kultureinrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert und zu einer Vielzahl von Kooperationen und von Aktivitäten geführt.

Ein grenzüberschreitendes regionales Bewusstsein entwickeln und festigen zu helfen und damit auch Impulse für die Strukturentwicklung zu geben, ist ein wichtiges Ziel dieses Aktionsbereiches. Neben der Förderung von Kulturstätten, die als weiche Standortfaktoren und für die Ausprägung einer regionalen Identität eine wichtige Rolle spielen, sollen vornehmlich gemeinsame Projekte und Begegnungen sowie grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch gefördert werden. Dabei wird auch eine Verbesserung der Sprachenvermittlung und eine Erhöhung der Bilingualität der Region angestrebt.

In diesem Förderschwerpunkt sollen vornehmlich Vorhaben - auch zeitlich befristete, aber die Zusammenarbeit dauerhaft stärkende - gefördert werden, die einen unmittelbaren grenzüberschreitenden Effekt haben und - vorzugsweise - von brandenburgischen und polnischen Partnern gemeinsam entwickelt bzw. durchgeführt werden.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, Kammern, Verbände, Vereine, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen, Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen, Kultureinrichtungen

polnische Seite:

Kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen, Wirtschaftsfördergesellschaften

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird aus dem Haushalt des MBS und durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

III.7. Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen

Maßnahme 7.1. Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Unterstützung und Qualifizierung von Unternehmen, die grenzüberschreitende Aktivitäten anstreben
- Anbindung des neuen Grenzübergangs Forst – Zasieki an die Oder-Lausitz-Trasse (B 112)
- Erweiterung der Umweltbildungs- und Informationszentren zu touristischen Anziehungspunkten und ihre grenzüberschreitende Vernetzung
- Erlernen der polnischen Sprache an Schulen und im Polizeidienst
- Projekte zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung (u.a. Workshops)

Ziel der Förderung

- Ausbau der Wirtschaftskooperationen im KMU-Bereich
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Verknüpfung/ Vernetzung von Verkehrsinfrastrukturen
- Schaffung einer grenzüberschreitender Anbindung an das überregionale Straßennetz
- Verbesserung der Kooperation im Umweltschutz und der Umweltbildung
- Sprachliche Qualifizierung von Polizeibediensteten zur Anpassung an die Erfordernisse des verstärkten Grenzverkehrs im Zuge der EU-Osterweiterung
- Vermittlung grundlegender polnischer Sprachkenntnisse von Schülern und Vertiefung von Kontakten zwischen deutschen und polnischen Schulen
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie in Vorbereitung der Grenzregion auf die EU-Osterweiterung

Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung bis zu einer Höhe von 75% (Interventionssatz) der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Interventionsbereich:	16	Unterstützung für KMU (13%)
	3122	Straßenverbindung (53%)
	353	Schutz, Verbesserung und Wiederherrichtung der natürlichen Lebensräume (12%)
	23	allgemeine und berufliche Bildung (21%)
	41	Workshop (1%)

Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben davon <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsprojekte, Umwelt-/ Besucherinformationszentren - Infrastrukturprojekte - grenzüberschreitend durchgeführte Projekte, inkl. Sprachprojekte, Veranstaltungen, Begegnungen 	<ul style="list-style-type: none"> induziertes Investitionsvolumen Länge ausgebauter Verkehrsverbindungen in km Anzahl der Teilnehmer/innen an durch das Programm finanzierten Sprachkursen der Sprache des Nachbarlandes Anzahl der neuen / verbesserten Schnittstellen mit den TEN Anzahl der Besucher im Umwelt-/ Besucherinformationszentrum
<i>Gender-Mainstreaming-Indikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Frauen an den geförderten Sprachkursen (s.o.) 	
<i>Umweltindikatoren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Umweltinformation 	

B Ex-Ante-Bewertung

Am 25.07.2002 hat die Europäische Kommission eine „Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen – Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ angenommen, in der mehrere Aktionen zum Ausbau bereits bestehender Aktionen für Grenzregionen vorgeschlagen werden. Sie sollen einen reibungslosen Übergang in den Grenzregionen gewährleisten und zu einer nachhaltigen Befürwortung der Erweiterung in der breiten Öffentlichkeit beitragen. Die beschriebenen Operationen greifen die empfohlenen Schwerpunktbereiche der Mitteilung der EU auf und sind geeignet, die genannten Ziele zu erreichen.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** sind die Maßnahmen bis auf die Umweltbildungsstätte, welche wegen ihrer Ausrichtung hauptsächlich umweltorientiert ist, als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** sind die Maßnahmen neutral, Qualifizierungsprojekte im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.

C Kategorie der Endbegünstigten

deutsche Seite:

Kommunen, Landkreise, Land, Kammern, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Landeshaushalte sowie durch die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

III.8. Maßnahmen in der Priorität 8 – Technische Hilfe

Maßnahme 8.1 Technische Hilfe im Bereich INTERREG IIIA entsprechend der Regel 11.2

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Vorbereitung der Intervention (Programmplanungsdokumente, Ergänzung zur Programmplanung)
- Koordinierungsbüros der Euroregionen zur Vorbereitung der aus INTERREG III A geförderten Operationen einschließlich der Beratung von Antragstellern
- Beurteilung und Begleitung / interne Bewertung der aus Interreg III A geförderten Operationen (insbesondere zur grenzübergreifenden Wirkung) und des PGI
- Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen entsprechend den Anforderungen der Kontrollverordnung, Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Lenkungs- und Begleitausschüsse
- Abstimmung der regionalen Partner zu Sachgebieten der regionalen Entwicklung entsprechend der vereinbarten Handlungsfelder
- Ständige Aktualisierung der Entwicklungsdokumente (Entwicklungs- und Handlungskonzepte)

Ziel der Förderung

- Verbesserung der Effizienz und der Qualität in allen Phasen der Programmplanung, Programmdurchführung und Programmbewertung, insbesondere um den optimalen Einsatz der EFRE-Mittel zu gewährleisten

Art und Höhe der Förderung

Im Falle der Förderung der Euroregion in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Bei Maßnahmen der Verwaltungsbehörde, des Sekretariats oder der Fondsverwaltung in Form einer Kostenerstattung bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Interventionsbereich

41 Technische Unterstützung

B Ex-Ante-Bewertung

Die Reform der Strukturfonds spiegelt sich auch in erhöhten Anforderungen für die Begleitung und Umsetzung der Förderung wider. Dies hat direkte Auswirkungen auf den Einsatz der Technischen Hilfe, wie er in den Strukturfondsverordnungen festgelegt wurde. Hinzu kommt, dass das – im Vergleich zur Förderperiode 1994 bis 1999 – erweiterte Einsatzspektrum der Strukturfonds einen höheren Aufwand impliziert.

Um eine wirksame Realisierung der Strukturfondsinterventionen zu gewährleisten, ist die Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung, Bewertung und damit der Steuerung des Einsatzes der Strukturfonds erforderlich. Dementsprechend ist die Technische Hilfe ein wesentliches Element der Strukturfondsinterventionen. Die Durchführung der dargestellten Entwicklungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen ist geeignet, den Strukturfondseinsatz durch praxisnahe Maßnahmen wirksam vorzubereiten, zu begleiten und zu bewerten.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

Verwaltungsbehörde, Sekretariat, Fondsverwaltung, Euroregionen

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch Landesmittel im Haushalt des MW und die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

Maßnahme 8.2 Technische Hilfe im Bereich INTERREG IIIA entsprechend der Regel 11.3

A Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der förderfähigen Operationen und Fördergegenstände

- Anschaffung, Errichtung und Pflege von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der durch INTERREG unterstützten Maßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Publizitätsmaßnahmen, die sich an die Partner, die Projektträger, weitere Akteure sowie an die breite Öffentlichkeit richten, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren
- Externe Evaluierung einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden und Entwicklung von Indikatoren
- Durchführung von Analysen und Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf das Einsatzfeld von Interreg in den Euroregionen bezieht

Ziel der Förderung

- Verbesserung der Effizienz und der Qualität in allen Phasen der Programmplanung, Programmdurchführung und Programmbewertung, insbesondere um den optimalen Einsatz der EFRE-Mittel zu gewährleisten

Art und Höhe der Förderung

Im Falle der Förderung der Euroregion in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Bei Maßnahmen der Verwaltungsbehörde, des Sekretariats oder der Fondsverwaltung in Form einer Kostenerstattung bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

B Ex-Ante-Bewertung

Die Reform der Strukturfonds spiegelt sich auch in erhöhten Anforderungen für die Begleitung und Umsetzung der Förderung wider. Dies hat direkte Auswirkungen auf den Einsatz der Technischen Hilfe, wie er in den Strukturfondsverordnungen festgelegt wurde. Hinzu kommt, dass das – im Vergleich zur Förderperiode 1994 bis 1999 – erweiterte Einsatzspektrum der Strukturfonds einen höheren Aufwand impliziert.

Um eine wirksame Realisierung der Strukturfondsinterventionen zu gewährleisten, ist die Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung, Bewertung und damit der Steuerung des Einsatzes der Strukturfonds erforderlich. Dementsprechend ist die Technische Hilfe ein wesentliches Element der Strukturfondsinterventionen. Die Durchführung der dargestellten Entwicklungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen ist geeignet, den Strukturfondseinsatz durch praxisnahe Maßnahmen wirksam vorzubereiten, zu begleiten und zu bewerten.

Hinsichtlich der **Umweltrelevanz** ist die Maßnahme als umweltneutral zu charakterisieren.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist die Maßnahme neutral.

C Kategorien der Endbegünstigten

Verwaltungsbehörde, Sekretariat, Fondsverwaltung, Euroregionen

D Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung wird durch Landesmittel im Haushalt des MW und die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger) erbracht.

III.9. Wirkungsindikatoren

Die Wirkungsindikatoren werden den folgenden Teilzielen zugeordnet:

Teilziel „Verstetigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregion“

- Anzahl der Ansiedlungen in der Region in Folge der Standortmarketingaktionen*
- Veränderungen der Gästezahlen in der Grenzregion**
- Auslastung der geschaffenen Übernachtungsstätten*
- Veränderung des Umsatzes der kooperierenden Unternehmen*
- Umsatzentwicklung der KMU, die an Maßnahmen zur Qualifizierung teilgenommen haben*

Teilziel "Ein leistungsfähiger auf die Verkehrs- und Warenströme ausgerichteter Transitraum sowie eine moderne und leistungsfähige regionale Infrastruktur"

- Anzahl der Benutzer grenzüberschreitender ÖPNV-Verbindungen**
- Verkürzung der Reisezeit zwischen den Oberzentren der Region**

Teilziel "Schutz der Naturressourcen und Verbesserung der Umweltsituation"

- Anzahl der gemeinsam genutzten Anlagen, Ausrüstungen und Einrichtungen des vorsorgenden Katastrophenschutzes**
- Auslastung und Anschlüsse der geförderten Abwasserentsorgungsanlagen

Teilziel "Der Aufbau und die Umgestaltung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zu einem Wirtschaftsfaktor für die Grenzregion"

- Einwohnerentwicklung in den geförderten Grenzdörfern**

- Zahl und Mittelanteil der im ländlichen Raum geförderten Projekte
- Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen, die in Folge der Fördermaßnahmen ihre Einkommensstrukturen diversifiziert haben

Teilziel "Die Arbeitslosenquote zu senken und ein hochqualifiziertes Arbeitskräftepotential als optimale Vorbereitung der Grenzregion auf den Beitritt Polens zu EU zu schaffen"

- Anzahl der (durch diese Ansiedlungen) geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze*
- Anzahl der (durch die Ansiedlungen) geschaffenen Frauenarbeitsplätze*
- Umsatzentwicklung der KMU, die an Maßnahmen zur Qualifizierung teilgenommen haben*
- Zahl der Sprachdiplome, davon Frauen**
- Zahl der Abiturabschlüsse aus der jeweiligen Nachbarregion an den geförderten Schulen / Einrichtungen, davon Frauen**
- Zahl der Abschlusszertifikate aus der jeweiligen Nachbarregion an den geförderten Universitäten / Bildungseinrichtungen, davon Frauen**

Teilziel "Funktionierende grenzüberschreitende Netzwerke auf regionaler Ebene zu schaffen"

- Anzahl der KMU, die grenzübergreifende Kooperationsbeziehungen aufgebaut haben**
- Anzahl der Partnerschaften zwischen deutschen und polnischen Kommunen in den Euroregionen**
- 4Anzahl der grenzüberschreitend zusammenarbeiteten Kommunalverwaltungen und Behörden**
- Zahl der Abiturabschlüsse aus der jeweiligen Nachbarregion an den geförderten Schulen / Einrichtungen, davon Frauen**
- Zahl der Abschlusszertifikate aus der jeweiligen Nachbarregion an den geförderten Universitäten / Bildungseinrichtungen, davon Frauen**

Die mit * gekennzeichneten Wirkungsindikatoren werden durch Befragung der Projektträger ermittelt. Zum Teil (**) sind Erhebungen zur Ermittlung der Ausgangssituation („baseline“) erforderlich.

IV. Indikative finanzielle Übersicht nach Prioritäten und Maßnahmen

Gemäß der im PGI dargestellten SWOT-Analyse erfolgt eine indikative Mittelverteilung auf sieben Prioritäten, die Technische Hilfe und die entsprechenden Maßnahmen. Diese Aufteilung beinhaltet eine den Erfordernissen angepasste relative Gewichtung der Förderziele für das Interreg III A – Fördergebiet. Die Halbzeitbewertung hat festgestellt, dass die SWOT-Analyse weiterhin grundsätzlich Gültigkeit besitzt. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Halbzeitbewertung erfolgte u.a. eine finanzielle Anpassung der Schwerpunkte an den voraussichtlichen Bedarf in der zweiten Programmhälfte sowie die Erhöhung der Interventionsätze in den Prioritäten 3 und 4.

Es wird angestrebt, einen höheren Eigenanteil der Träger aufzubringen, um die Gesamtquote der EU-Förderung zu reduzieren und so insgesamt mehr Maßnahmen realisieren zu können. Dazu ist eine verstärkte Beteiligung der Wirtschaft notwendig. Die privaten Beträge sind indikativ bei den Prioritäten und Maßnahmen angegeben, bei denen eine private Beteiligung erwartet werden kann.

Tabelle 1 enthält die indikative finanzielle Übersicht nach Prioritäten und Maßnahmen (1000 EURO)

**Indikativer Finanzplan
Förderperiode 2000-2006**

Struktur	Förderfähige Kosten insge- samt	Gemeinschaftsbeitrag				Öffentliche Ausgaben					Förderfähige Kosten privater Träger	Interventionsbereich	Interventions- satz
		Öffentliche Gesamtkosten		EFRE	Gesamt	Öffentliche nationale Ausgaben							
		2=3+8	1=2+13			National	Regional	Lokal	Sonstige				
				3	48=9+12	9	10	11	12	13	14	15	
Priorität 1	19.242.800	19.242.800	14.432.100	14.432.100	4.810.700	240.535	889.979	2.609.805	1.070.381	0		75,00	
Maßnahme 1.1	12.507.820	12.507.820	9.380.865	9.380.865	3.126.955	156.348	578.487	1.696.373	695.747	0	16,17,24	75,00	
Maßnahme 1.2	6.734.980	6.734.980	5.051.235	5.051.235	1.683.745	84.187	311.492	913.432	374.634	0	182,24,32	75,00	
Priorität 2	44.899.866	44.899.866	33.674.900	33.674.900	11.224.966	554.197	1.176.113	9.494.656	0	0	311,3122,315,316,317	75,00	
Maßnahme 2.1	20.204.939	20.204.939	15.153.705	15.153.705	5.051.235	0	0	5.051.235	0	0		75,00	
Maßnahme 2.2	24.694.926	24.694.926	18.521.195	18.521.195	6.173.731	554.197	1.176.113	4.443.421	0	0	352,24	75,00	
Priorität 3	19.742.800	19.242.800	14.432.100	14.432.100	4.810.700	240.535	0	4.149.543	420.622	500.000		73,10	
Maßnahme 3.1	6.600.124	6.350.124	4.762.593	4.762.593	1.587.531	79.377	0	1.297.843	210.311	250.000	34,35,24	72,16	
Maßnahme 3.2	6.542.552	6.542.552	4.906.914	4.906.914	1.635.638	81.781	0	1.553.857	0	0	1313,24	75,00	
Maßnahme 3.2	6.600.124	6.350.124	4.762.593	4.762.593	1.587.531	79.377	0	1.297.843	210.311	250.000	353,24	72,16	
Priorität 4	14.545.680	11.545.680	8.659.260	8.659.260	2.886.420	115.456	115.455	2.516.961	138.548	3.000.000		59,53	
Maßnahme 4.1	6.118.272	4.618.272	3.463.704	3.463.704	1.154.568	57.728	0	1.096.840	0	1.500.000	1306,1307,24	56,61	
Maßnahme 4.2	5.368.272	4.618.272	3.463.704	3.463.704	1.154.568	57.728	115.455	842.837	138.548	750.000	1310,24	64,52	
Maßnahme 4.3	3.059.136	2.309.136	1.731.852	1.731.852	577.284	0	0	577.284	0	750.000	1304	56,61	
Priorität 5	19.242.800	19.242.800	14.432.100	14.432.100	4.810.700	962.139	46.200	1.144.848	2.657.513	0		75,00	
Maßnahme 5.1	6.414.267	6.414.267	4.810.700	4.810.700	1.603.567	962.139	0	481.071	160.357	0	23,24	75,00	
Maßnahme 5.2	12.828.533	12.828.533	9.621.400	9.621.400	3.207.133	0	46.200	663.777	2.497.156	0	18,23,36	75,00	
Priorität 6	9.621.400	9.260.331	7.216.050	7.216.050	2.044.281	0	64.700	1.130.125	849.456	361.069		75,00	
Maßnahme 6.1	4.810.700	4.510.031	3.608.025	3.608.025	902.006	0	20.000	581.337	300.669	300.669	22	75,00	
Maßnahme 6.2	2.405.349	2.405.349	1.804.012	1.804.012	601.337	0	6.900	297.219	297.218	0	22,23,36	75,00	
Maßnahme 6.3	2.405.351	2.344.951	1.804.013	1.804.013	540.938	0	37.800	251.569	251.569	60.400	18,22,23,23,354	75,00	
Priorität 7	4.102.667	4.002.667	3.077.000	3.077.000	925.667	0	325.667	550.000	50.000	100.000	16,3122,353	75,00	
Maßnahme 7.1	4.102.667	4.002.667	3.077.000	3.077.000	925.667	0	325.667	550.000	50.000	100.000	23,41	75,00	
Priorität 8	4.489.987	4.489.987	3.367.490	3.367.490	1.122.497	0	617.373	505.124	0	0		75,00	
Maßnahme 8.1	4.040.988	4.040.988	3.030.741	3.030.741	1.010.247	0	555.636	454.611	0	0	41	75,00	
Maßnahme 8.2	448.999	448.999	336.749	336.749	112.250	0	61.737	50.513	0	0	41	75,00	
Insgesamt	135.888.000	131.926.951	99.291.000	99.291.000	32.635.931	2.112.862	3.235.487	22.101.062	5.186.520	3.961.069	0	73,07	

V. Projektauswahlkriterien

Ziel der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A ist gemäß den Leitlinien für Interreg III sowohl die grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebietskörperschaften als auch die Förderung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung, um das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ zu fördern.

Zur Verwirklichung dieser **Ziele** „... sind daher nur solche Operationen förderfähig, die **gemeinsam ausgewählt wurden und die in zwei ... Mitgliedstaaten ... durchgeführt werden oder bei denen, wenn die Durchführung nur einen Mitgliedstaat betrifft, signifikante Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten ... nachgewiesen werden können.**“ (sogenannte „grenzüberschreitende Wirkung“, Punkt 7 der Interreg-Leitlinien).

Dementsprechend werden folgende Kriterien für die Auswahl von Projekten für eine Förderung unter Interreg III A formuliert.

Grenzübergreifender Charakter

Bei der Bewertung der Intensität des grenzübergreifenden Charakters sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- der Grad der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und
- die Wirkung.

Soweit der Grad und die Wirkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit überwiegend nur schwach oder nicht erkennbar ist, muss der Antrag abgelehnt werden.

<i>Grad der grenzübergreifenden Zusammenarbeit</i>	JA	NEIN
Gemeinsame Projektentwicklung (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze konzipiert wird und Übereinstimmung bei den Inhalten und Zielen besteht auch wenn nur ein nationaler Standort besteht. Dies kann z.B. bei der Umsetzung grenzübergreifender Entwicklungskonzepte der Fall sein (z.B. gemeinsame Stadtentwicklung Guben/Gubin).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Projektumsetzung (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze konzipiert und durchgeführt wird. Eine gemeinsame Durchführung kann in einer deutsch-polnischen Projektgruppe bestehen, in regelmäßigen Abstimmungsrunden bei einer separaten Umsetzung von gemeinsam entwickelten Projekten u.a.. Dazu zählt auch eine gemeinsame Betreuung von Projekten.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Finanzierung (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze finanziert wird.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grenzübergreifende Wirkung

	stark	schwach	ohne
Das Projekt schafft Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. (Das Projekt schafft Voraussetzungen für die weitere Zusam-			

menarbeit. Dabei ist zu unterscheiden zwischen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen , z.B. Grenzübergänge, Straßenverbindungen von und zur Grenze ... und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sozioökonom. bzw. gesellschaftlichen Voraussetzungen Förderung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Überwindung sprachlicher und mentaler Hürden, Information über den Nachbarn).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen. (Hier kann man zwischen wirtschaftlichem Bereich, z.B. Deutsch-Polnisches Eurozentrum in Guben, , gesellschaftlichem Bereich, z.B. Collegium Polonicum, Europaschulen und Umweltbereich , z.B. grenzübergreifender Brand- und Katastrophenschutz, unterscheiden.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungs- und Handlungskonzepts der Euroregion. (Die Entwicklungs- und Handlungskonzepte der Euroregionen zielen auf die Entwicklung der Region beiderseits der Grenze.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Regionale Effekte

Soweit die Regionalen Effekte überwiegend nur schwach oder nicht erkennbar sind, kommt eine Förderung nur bei starker grenzüberschreitender Wirkung in Betracht.

	stark	schwach	ohne
Das Projekt stimmt mit den regionalen Ent- wicklungszielen des Landes Brandenburg bzw. der Wojewodschaft Lubuskie sowie denen der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober überein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Projekt fördert das Zusammenwachsen der Grenzregion.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Das Projekt führt zu wirtschaftlichen Impulsen für die Grenzregion. (z.B. durch Verminderung der Arbeitslosigkeit, Erweiterung der Branchenvielfalt, Vernetzung unterschiedlicher Wirtschaftssektoren etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Das Projekt leistet einen Beitrag zur umweltbezogenen Weiterbildung/ Qualifizierung/ Sensibilisierung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zum Umwelt-

schutz. (z.B. Einsparung von Ressourcen, Verringerung von Abfällen, Schadstoffen, Lärm, Emissionen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt dient der Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt unterstützt die Erhaltung der kulturellen Identität und des kulturellen Erbes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt dient der Integration benachteiligter Personengruppen und der Entwicklung der Humanressourcen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Maßnahmen zur Information und Publizität

Im Land Brandenburg und in der Wojewodschaft Lubuskie werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Publizität auf der Basis des Artikels 46 der "Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds" sowie der "Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds" (VO (EG) Nr. 1159/2000) sowie des PGI durchgeführt.

Die neue Programmperiode INTERREG III soll von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) begleitet werden. Dadurch soll die Wahrnehmung der Strukturfondsinterventionen aus INTERREG IIIA in der Öffentlichkeit insbesondere der Grenzregion weiter verbessert werden. Diese ÖA steht dabei in engem Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung.

Die Umsetzung des Kommunikationsplans erfolgt dabei in Abstimmung mit der auf die EU bezogenen ÖA des Landes Brandenburg (Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten) sowie der allgemeinen ÖA der Landesregierung. [Auf der polnischen Seite](#)

Alle Maßnahmen werden arbeitsteilig in partnerschaftlicher Abstimmung von den im Land Brandenburg verantwortlichen Ressorts der Landesregierung umgesetzt. Beteiligte sind die Verwaltungsbehörde, die Fondsverwaltungen, das MDJE als Sekretariat und die Euroregionen.

VI.1 Ziele und Zielgruppen

Ziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist es, das ausgesprochen komplexe Geflecht der Vorschriften über die Strukturfondsförderung auf einen auf das Wesentliche konzentrierten, für die Öffentlichkeit eingängigen Informationsgehalt zu reduzieren.

Hinsichtlich der Durchführung des vorliegenden Programms soll erreicht werden, dass sowohl die Bedingungen als auch die Auswirkungen der Strukturfondsförderung im Rahmen von INTERREG III A auf breiter Front wahrgenommen werden.

Es wird darauf geachtet, dass die Querschnittsziele der Gemeinschaft - Gleichstellung, Nachhaltigkeit und Einführung der Informationsgesellschaft - bei den Maßnahmen zur Information und Publizität entsprechend ihrer Bedeutung im Rahmen der Strukturfondsinterventionen berücksichtigt werden.

Insbesondere werden mit den Publizitäts- und Informationsmaßnahmen angesprochen:

1. die potentiellen Begünstigten, die Endbegünstigten im Fördergebiet der Gemeinschaftsinitiative Interreg III – A sowie die Multiplikatoren, darunter

- regionalen und lokalen Behörden und andere zuständige Stellen,
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen, über die Fördermöglichkeiten der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg – III- A unterrichtet werden, um die Transparenz dieses Förderprogramms zu gewährleisten;

2. die breite Öffentlichkeit, die über das Engagement der Europäischen Union zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung im Grenzgebiet des Landes Brandenburg durch die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A informiert werden soll.

VI.2 Inhalt und Strategie der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Für die Umsetzung des Kommunikationsplans werden vorrangig die Instrumente der Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen, Interviews, Artikel) sowie der PR- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Plakate, Internet) genutzt. Im Zusammenhang mit den Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen kommt als Instrument zudem das Zuwendungsrecht zum Einsatz. Alle Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften gemäß Punkt 6 der Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1159/2000.

Alle Maßnahmen werden entsprechend den technischen und inhaltlichen Möglichkeiten in Brandenburg in einem einheitlichen Erscheinungsbild umgesetzt, welches für alle Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen des Landes Brandenburg entwickelt wird. Polnische Seite?

Für die Koordination der einzelnen Maßnahmen - bezogen auf die Abstimmung zwischen den Strukturfonds (im Rahmen der Ziel-1-Förderung) und den Gemeinschaftsinitiativen sowie gegenüber den Zielgruppen – wurde im Land Brandenburg für das Ziel-1-OP ein regelmäßig tagender Arbeitskreis "Publizität" gebildet. Er besteht aus den zuständigen Ansprechpartnern der Verwaltungsbehörde und der Fondsverwaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums und dem zuständigen Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA wird in diesen Arbeitskreis integriert.

Der Arbeitskreis - unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörde - soll regelmäßig vor dem Begleitausschuss tagen. Die Aufgaben bestehen insbesondere in der Erfassung der aktuellen Aktivitäten der Ressorts entsprechend deren jeweiliger Arbeitsplanung, der gegenseitigen Information und Abstimmung geplanter Aktivitäten sowie die Prüfung der Umsetzung des Kommunikationsplans.

Im folgenden werden die spezifischen Ziele, Inhalte und Instrumente der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den einzelnen Zielgruppen dargestellt. *Eine detaillierte Arbeitsplanung mit verbindlichen Festlegungen der Beiträge aller Beteiligten wird auf der Grundlage des Kommunikationsplanes im Rahmen des Arbeitskreises unter Einbeziehung der Euroregionen erstellt und aktualisiert, der Begleitausschuss wird entsprechend unterrichtet. (löschen???)*

VI.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen, den potentiell Begünstigten und Endbegünstigten

Spezifisches Ziel der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen – dies sind in der Regel die Zuwendungsempfänger - ist es zum einen, diese über den Beitrag der EU an der geleisteten Förderung zu informieren, zum anderen werden ihnen in den in der VO (EG) 1159/2000 bestimmten Fällen die Verpflichtungen auferlegt, die auch die Öffentlichkeit über den Beitrag der Strukturförderung informieren.

Die Zuwendungsempfänger informieren die Verwaltungsbehörde und die zuständige Euroregion zeitnah über den Verlauf der Projektdurchführung, insbesondere bei signifikanten Anlässen wie Projekteröffnung, Einweihung, Pressekonferenzen, Auswertungsveranstaltungen u.ä.. Der Verwaltungsbehörde und der Euroregion sind Publikationen der Zuwendungsempfänger in angemessener Stückzahl zur Verfügung zu stellen, Pressemitteilungen und Internetauftritte sind diesen zur Kenntnis zu geben.

Inhalt der Kommunikationsmaßnahmen sind gemäß der Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1159/2000 Informationen über den beteiligten Fonds, die Beteiligung nach Art und Höhe sowie zu bestehenden Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers in Hinsicht auf Publizität und Information.

Die Information der Zuwendungsempfänger erfolgt mit dem Bewilligungsbescheid. Dieses erfolgt ggf. unter Beifügung von geeigneten Materialien, Plakaten und/oder Merkblättern, insbesondere in Bezug auf die Information von Begünstigten von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die diesbezüglichen Aktionen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Vorschriften bei Infrastrukturinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 3,0 Mio. Euro .

- Maßnahmen zur Transparenz gegenüber potentiell Begünstigten: Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A für die regionalen und lokalen Behörden, Berufsverbände und Wirtschaftskreise, Wirtschafts- und Sozialpartner, andere relevante Einrichtungen, Akteure und Vorhabenträger in den Euroregionen; insbesondere zu folgenden Themen:
 - Darstellung / Definition der grenzüberschreitenden Wirkung von Operationen
 - Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik in Ostbrandenburg und Lubuskie
 - Technologieförderung und –transfer
 - Unternehmenskooperation
- Erarbeitung von Informationsmaterialien zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A für die potentiellen Endbegünstigten, u.a. auch Einstellung der Programmdokumente im Internet
- Informationsveranstaltungen zu Auswirkungen der EU-Osterweiterung für die Grenzregion
- Informationsveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Stärkung der Beziehungen zu anderen Regionen

VI.2.2 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist eine weitere wichtige Zielgruppe der Publizitäts- und Informationsmaßnahmen. Spezifisches Ziel ist die Verbreitung von Informationen über die Ziele und Inhalte der Gemeinschaftsinitiative.

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit Pressemitteilungen über die Umsetzung der GI Interreg III A und über genehmigte Projekte, insbesondere nach Sitzungen des Lenkungs- und Begleitausschusses
- Veröffentlichungen über erfolgreiche Projekte,

- Darstellung der genehmigten Projekte (nach Prioritäten) in Endberichten, Broschüren, im Internet;
- Projektpräsentationen
- Präsentationen auf Messen, Ausstellungen etc.

VI.3 Zuständigkeiten für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

VI.3.1 Verwaltungsbehörde

Die für die Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A zuständige Verwaltungsbehörde ist das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Sie ist auch verantwortlich für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Die Verwaltungsbehörde übernimmt insbesondere die Informationsaufgaben, die über die GI Interreg III A hinausgehend auch die anderen Strukturfondsinterventionen im Land Brandenburg betreffen.

polnische Seite?

Die Umsetzung von fondsspezifischen Maßnahmen zur Information und Publizität, einschließlich der Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei einzelnen Operationen wird von den zuständigen Fondsverwaltungen, dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg sowie dem polnischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik in Warschau, wahrgenommen. Den Fondsverwaltungen obliegt weiterhin die Unterrichtung der Verwaltungsbehörde und des zuständigen Begleitausschusses über die Qualität und Effizienz der getroffenen Maßnahmen.

VI.3.2 Begleitausschuss

Der für die Durchführung und Umsetzung des PGI und damit auch der EzP zuständige Begleitausschuss ist bei der Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen insbesondere zuständig für die regelmäßige Information der Medien über den Durchführungsstand der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A und für die Prüfung des jährlichen Fortschrittsberichtes zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A, der ein entsprechendes Kapitel über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen enthält.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufgaben werden vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat, dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, wahrgenommen.

VI 3.3. Euroregionen

Die Euroregionen sind bei der Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen insbesondere zuständig für die Publikation der Fördermöglichkeiten, der Antragsverfahren, der geförderten Projekte und deren Ergebnisbewertung sowie für Schlussfolgerungen mit Anregungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Dazu werden regelmäßig erscheinende Publikationen wie der EU-REGIONAL-Report, Broschüren und das Internet genutzt, wo auf vorhandene Darstellungen der Zuwendungsempfänger oder der Verwaltungsbehörde verwiesen wird. Auf Informationsveranstaltungen und Messen wird die Arbeit der Euroregionen im Kontext der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA dargestellt.

VI.3.4 Ansprechpartner für Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Verwaltungsbehörde

Ministerium der Finanzen Ref. 22
Frau Dr. Alexandra Schubert
Tel.: +49 331 866 6220 Fax +49 331 866 6810
E-Mail alexandra.schubert@mdf.brandenburg.de

Fondsverwaltung

Ministerium für Wirtschaft Ref. 11
Frau Gisela Mehlmann
Tel. +49 331 866 1650 Fax +49 331 866 1607
E-Mail gisela.mehlmann@mw.brandenburg.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik
Abteilung für Umsetzung der Regionalentwicklungsprogramme
Frau Anna Siejda
Tel. +48 22 661 88 89 Fax +48 22 628 64 65
E-Mail Anna.Siejda@mg.gov.pl

Gemeinsames Technisches Sekretariat

Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Ref.E3
Herr Bernd Freistedt
Tel. +49 331 866 3370 Fax +49 331 866 3399
E-Mail bernd.freistedt@mdje.brandenburg.de

Regionale Kontaktstelle Wojewodschaft Lubuskie

Herr Bogdan Ślusarz
Tel.: +48 68 456 55 46 Fax: -48 68 327 14 29
E-Mail: slusarz@um.lubuski.pl

Euroregion Pro Europa Viadrina

Herr Dieter Schmiedel
Tel.: +49 335 66 594-0 Fax +49 335 66 594 20

Herr Krzysztof Szydlak
Tel. +48 95 735 84 47 Fax +48 95 735 84 61

Euroregion Spree-Neiße-Bober

Frau Ilona Petrick
Tel.: +49 3561 31 32 Fax +49 3561 31 33

Frau Bożena Buchowicz
Tel. +48 68 359 50 81 Fax +48 68 359 56 47

VI.4 Indikatives Finanzbudget

Die Finanzierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen erfolgt gemäß der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1159/2000, Punkt 3.1.2 im Rahmen der im Schwerpunkt 8 des PGI Brandenburg/Lubuskie zur Verfügung stehenden Mittel der Technischen Hilfe.

Es stehen insgesamt 296.214,00 € aus dem EFRE sowie 98.738,00 € nationale Kofinanzierung für Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Verfügung. (Zahlen aktualisieren)

VI.5 Kriterien für die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen

Gemäß Punkt 3.1.1 der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1159/2000 sind die Maßnahmen zur Publizität und Information anhand geeigneter Indikatoren zu bewerten.

Folgende qualitative und quantitative Indikatoren sollen zur Bewertung der durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen benutzt werden:

- Anzahl der Zugriffe auf die Interreg III A-Web-Sites im Internet;
- Anzahl von Projektveröffentlichungen (Endberichte, Broschüren etc);
- Anzahl der Pressemitteilungen;
- Anzahl der Pressekonferenzen zu genehmigten Projekten bezogen auf die Gesamtzahl der Förderprojekte Interreg III A;
- Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen zu Interreg III A;
- Anzahl der Teilnehmer / Einrichtungen bei den entsprechenden Informationsveranstaltungen;
- Auflage der Info-Materialien;

VII. Beschreibung des Datenaustauschs mit der Europäischen Kommission

Gemäß Artikel 18 (3) der VO (EG) Nr. 1260/1999 treffen die Kommission und die Bundesrepublik Deutschland Vereinbarungen über den computergestützten Austausch der zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen dieser Verordnung notwendigen Daten. Diese Vereinbarung ist noch nicht abgeschlossen worden.

Gemäß Artikel 34 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einrichtung eines computergestützten Systems für die Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung gemäß Art. 36 und die Bewertung gemäß den Artikeln 42 und 43 sowie für die Übermittlung dieser Daten. Die Fondsverwaltung wird sicherstellen, dass alle von Seiten der Kommission geforderten Angaben vorgehalten werden und der Kommission auf deren Verlangen Daten einzelner Förderfälle zugänglich machen.

Zur Anwendung soll der „efREporter“ kommen, der vom Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt entwickelt wurde. Durch dieses System wird sichergestellt, dass der elektronische Datenaustausch in Übereinstimmung mit den Spezifikationen der VO (EG) Nr. 438/2001 vollzogen wird.

Parallel zur Entwicklung dieser Datenerfassungssoftware in Sachsen-Anhalt werden die technischen Voraussetzungen bei den Erfassungsstellen im Land Brandenburg, der ILB und der Fondsverwaltung, geschaffen.

Bis zum Abschluss der Installation des Systems werden Auszahlungsanträge von der Interreg-Zahlstelle über den Bund entsprechend den bisher gebräuchlichen Verfahren eingereicht. Das heißt, dass die Zahlungsanträge gemäß der Tabelle in Anhang II der VO (EG) Nr. 438/2001 in Papierform und als Excel-Datei vorgelegt werden.

Die elektronische Berichterstattung erfolgt auf der Basis eines von der EU-Kommission spezifizierten Datenaustauschformates. Erfasst werden Finanzplandaten, Bewilligungsdaten, Zahlungsdaten und Daten über Begleitindikatoren (gemäß Art. 36 der VO (EG) Nr. 1260/1999), die in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt werden. Die Datenerfassung erfolgt regelmäßig bei der Bewilligungsstelle nach Vorgaben der Fondsverwaltung.

Codes wurden den einzelnen Maßnahmen entsprechend der Systematik der Kommission zugewiesen. Diese werden in jedem Einzelfall berücksichtigt. Des Weiteren werden die Angaben hinsichtlich geographischer Lage, Umweltbezug und Chancengleichheit von Frauen und Männern in den von der Kommission vorgegebenen drei Kategorien erfasst.

Soweit die Maßnahmen durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg abgewickelt werden, werden die notwendigen Daten im dort vorhandenen Datenverarbeitungssystem auf Projektebene erfasst. Es wird eine Schnittstelle zum System des Fondsverwalters geschaffen. Für den Bereich der Förderung, die im MW (Teile der Technischen Hilfe) bewilligt wird, wird im v.g. System unter Verwendung des entwickelten Erfassungsmoduls die Datenerfassung sichergestellt. Die Aggregation der Interreg-Daten erfolgt im MW, beim Fondsverwalter.